

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	
			fl.	fr.			fl.	fr.
	F.							
	Fackeln, Pechfackeln und Wachsfackeln. Siehe diese Artikel.							
	Fahrnisse. Siehe Hausgeräthe.							
	Farben und Farbstoffe, und zwar:							
121	— Auripigment (Operment, Realgar) ..	1 Ctr. Spco.	2	20	Legstätte	1 Ctr. Spco.	— 12 $\frac{2}{4}$	
122	— Bergblau	1 Pf. Spco.	—	12	detto	1 Pf. Spco.	— $\frac{2}{4}$	
123	— Berggrün	1 Ctr. Spco.	10	—	detto	1 Ctr. Spco.	— 12 $\frac{2}{4}$	
	— — aus Ungarn	detto	2	5	detto	detto	— 12 $\frac{2}{4}$	
124	— Berlinerblau und Berlinerroth	detto	30	—	detto	detto	— 37 $\frac{2}{4}$	
125	— Bezetten oder Turnesol	1 Pf. netto	—	12	detto	1 Pf. Spco.	— $\frac{1}{4}$	
126	— Bleiweiß, Hamburger-, Kremsfer- und Schieferweiß	1 Ctr. Spco.	5	—	detto	1 Ctr. Spco.	— 6 $\frac{1}{4}$	
127	— Carmin	1 Lth. Spco.	—	24	detto	1 Lth. Spco.	— 1	
128	— Cochenille	1 Pf. Spco.	—	9 $\frac{2}{4}$	detto	1 Pf. Spco.	— 4	
	In Betreff des Sylvesters, einer zur Verfälschung der Cochenille dienlichen Farbe, siehe diesen Artikel.							
129	— Frankfurter- und Kupferdruckerschwärze	1 Ctr. Spco.	2	—	Com. 3. U.	1 Ctr. Spco.	— 5	
130	— Grünspan, unkrystallisirter oder gemeiner	1 Ctr. netto	5	—	Legstätte	detto	— 25	
131	— — krystallisirter	detto	37	30	detto	detto	1 15	
132	— Indigo und Waiblau	1 Ctr. Spco.	7	30	Com. 3. U.	detto	1 40	
	Der Indigo kann auf Begehren der Handelsleute in der Einfuhr auch nach dem ganzen Sporca-Gewichte, das ist: mit den Säcken, leinenen Umschlägen und Kisten verzollt werden, in welchem Falle ein Tara-Abzug von 25 Percent gestattet ist.							
	— Rother Indigo. Siehe Orseille.							
133	— Rienruß, Rutie, Nihilum album und alle Rußarten	detto	—	30	detto	detto	— 2	
134	— Königsblau	1 Pf. Spco.	—	45	Legstätte	1 Pf. Spco.	— 3 $\frac{3}{4}$	
135	— Königsgelb, Mineral- oder Kaisergelb, Schütt- und Neapolitanergelb	1 Ctr. Spco.	2	30	detto	1 Ctr. Spco.	— 12 $\frac{2}{4}$	
136	— Kreuzbeeren	detto	1	30	Com. 3. U.	detto	— 37 $\frac{2}{4}$	
	— Lak-Lak, Lak-dyl. Wie Material-Waaren.							
137	— Lacke, als: Färbelacke, Campeche-, Curcume-, Fernambuk-, Krapp- u. dgl. Extracte, dann Florentiner-, Londoner-,							

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl. fr.		fl. fr.		
	Farben und Farbstoffe (Fortsetzung).						
	Münchener, Pariser- und Wiener-Lack von allen Farben	1 Ctr. Spco.	45 —	Legstätte	1 Ctr. Spco.	1 15	
138	— Kugellack in Kugeln und Tafeln	detto	16 30	detto	detto	— 25	
139	— Lackmus	detto	1 —	Com. 3. A.	detto	— 10	
140	— Mennig	detto	2 40	Legstätte	detto	— 3	
141	— Mineralblau	1 Pf. Spco.	— 7 $\frac{1}{4}$	detto	1 Pf. Spco.	— $\frac{1}{4}$	
142	— Orlean	1 Ctr. Spco.	1 30	Com. 3. A.	1 Ctr. Spco.	— 37 $\frac{2}{4}$	
143	— Orseille rohe (Flechte oder Kraut) ..	detto	— 30	detto	detto	— 12 $\frac{2}{4}$	
144	— — zubereitete und Persio, auch Eudbear oder rother Indigo	detto	7 30	Legstätte	detto	— 12 $\frac{2}{4}$	
145	— Safflor	detto	1 15	Com. 3. A.	detto	— 12 $\frac{2}{4}$	
146	— Saffran	1 Pf. Spco.	1 15	Legstätte	1 Pf. Spco.	— 6	
	In Betreff des Fluminels, einer zur Verfälschung des Saffrans dienlichen Farbe, siehe Fluminel.						
147	— Saftgrün	1 Ctr. Spco.	5 —	detto	1 Ctr. Spco.	— 25	
148	— Schmachkraut	detto	— 9	Com. 3. A.	detto	— 1	
149	— Schmalte nebst Eschel- und Blaustärke, Wasch- und Neublau genannt	detto	7 30	Legstätte	detto	— 2	
150	— Schminke, rothe und weiße	v. j. G. d. W.	— 36	Hptzollamt	v. j. G. d. W.	— $\frac{1}{4}$	
	Die Einfuhr der weißen Schminke ist auch zum Privatgebrauche verbotnen.						
151	— Tusch und Sepia, dann alle andern Miniatur-Farben	1 Pf. Spco.	1 —	Legstätte	1 Pf. Spco.	— 2 $\frac{2}{4}$	
152	— Ultramarin, natürlicher	1 Eth. Spco.	— 30	detto	1 Eth. Spco.	— 1 $\frac{1}{4}$	
153	— — künstlicher	1 Ctr. Spco.	15 —	detto	1 Ctr. Spco.	— 25	
154	— Wienerroth	1 Pf. Spco.	4 —	detto	1 Pf. Spco.	— 5	
155	— Zinnober ohne Unterschied	1 Ctr. Spco.	105 —	Hptzollamt	1 Ctr. Spco.	— 25	
	Farb-Erden,						
	— Hölzer,						
	— Kräuter,						
	— Rinden,						
	— Salze,						
	— Samen,						
	— Wurzeln,						
	} Siehe diese Artikel.						
156	— Alle übrigen in diesem Tariffe nicht ausdrücklich benannten Farben und Farb-Artikel, Blauholz- und Knopperrn-Extracte, Muscheln mit Farben in Kästchen, Pastel-Farben u. dgl.	detto	15 —	Legstätte	detto	— 25	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Soll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Soll.	
			fl.	kr.			fl.	kr.
	Färberöthe. Siehe Wurzeln.							
	Fayence oder Majolica-Geschirr. Siehe Thonwaaren.							
157	Federn, und zwar: Federkiele ohne Unterschied	1000 Stück	1	—	Legstätte	1000 Stück	—	2
158	— Rettfedern, gemeine, geschliffene und ungeschliffene	1 Ctr. Spco.	5	—	detto	1 Ctr. Spco.	—	12 ² / ₄
	— aus Ungarn	detto	—	12 ² / ₄	detto	detto	—	12 ² / ₄
159	— Flaumen	detto	10	—	detto	detto	—	25
	— aus Ungarn	detto	4	—	detto	detto	—	25
160	— Eiderdunen	1 Pf. Spco.	1	—	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	—	1 ¹ / ₄
161	— Pfauen-, Strauß-, Reiher- u. dgl. zur Federschmuckarbeit gehörige Federn, unzubereitete	v. j. G. d. W.	—	12	detto	v. j. G. d. W.	—	1 ¹ / ₄
	— dergleichen zubereitete (Federschmuckarbeit). Siehe Puzwaaren.							
	Federvieh. Siehe Geflügel.							
162	Federweiß auch Feder-Alaun	1 Ctr. Spco.	—	18	Com. 3. U.	1 Ctr. Spco.	—	1
163	Feigen	detto	1	40	Legstätte	detto	—	2
	Feilen gemeine und feine. Siehe Eisenwaaren Nr. 103 und 106.							
	Felle und Häute, rohe, nebst Pelzwerk.							
	Unter rohen Fellen und Häuten werden alle ganz unbearbeiteten Felle und Häute verstanden, sie mögen grün oder trocken seyn. Zu den bearbeiteten Fellen und Häuten gehören nur diejenigen, welche mit ihrer Bedeckung zu Pelzwerk zubereitet sind; ohne Bedeckung bearbeitete gehören zu den Leder-gattungen.							
164	— Ochsen- Röh- und Lärzhäute, Röh-, Füllen- und Schweinhäute, dann Häute von Eseln und Maulthieren, roh	1 Ctr. netto	—	25	Hilfszolla.	detto	1	40 C. 3. U.
	— diese Häute nach Ungarn	detto	—	12 ² / ₄
165	— Bock-, Ziegen- und Rishfelle, Gems- und Rehfelle, Hirsch- und Glendthierhäute, Hundshäute, Kalbfelle, gemeine Schaf-, Schöpfen-, Lamm- und Sterblingfelle, wie auch Chagrin-, Fisch- und Zappfelle im rohen Zustande, dann Biberhäute und gemeine Hasen-							

Post- Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.				
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei de- nen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	fr.			fl.	fr.	
	Felle und Häute (Fortsetzung).								
	bälge, diese beiden letztern Artikel mö- gen roh oder bearbeitet seyn ..	1 Str. netto	—	50	Hilfszolla.	1 Str. Spco.	3	20	6. 3. A.
	— dieselben nach Ungarn	detto	—	25	
166	— Lammfelle gemeine, gesalzene und halbgearbeitete	detto	8	20	Legstätte	detto	—	25	
	Wenn gemeine Schaf- oder Lammfelle bloß in Meer- oder Salzwasser getaucht, sonst aber gänzlich un bearbeitet vorkommen, so sind sie als roh zu verzollen.								
167	— Schaf-, Schöpfen-, Lamm- und Sterb- lingfelle gemeine, bearbeitet und derlei Futter, wie auch die mit Be- lassung der Haare, nur auf der Fleisch- seite bearbeiteten Schweins-, Hirsch-, Elendthier-, Hundshäute und Kalbfelle.	detto	16	40	detto	detto	—	25	
168	— Bären- und Dachshäute, gemeine Fuchsbälge, derlei Klauen und Schweife, gemeine Kaninchenbälge, weiße Hasenbälge, Kagenbälge aller Art, Billich- oder Billmausbälge, Wisam- kagenbälge, Murmelthier- oder Berg- mausbälge, Löwen-, Panther- und Ti- gerhäute, Schuppenfelle und derlei Schweife, dann Schweifchen von Fehen- oder Eichhörnchen, Seehunds-, Viel- fraß- und Affenfelle, dann Wolfshäute, alle im rohen Zustande	detto	10	—	detto	detto	1	40	
	— dieselben nach Ungarn	detto	—	25	
169	— die in der vorstehenden Post genann- ten Felle und Häute bearbeitet ..	detto	25	—	detto	detto	—	25	
170	— Hamsterfelle, Iltisbälge ohne Unter- schied und derlei Schweifchen, silber- haarige und graue Kaninchen- bälge, Luchs- und Luchskagenbälge, Maulwurfbälge, feine Lammfelle so- genannte Zmascheln, Krimmer oder Baranken und Astrakan ohne Unter- schied der Farbe, asiatische Angora-								

Post- Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Sollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Sollstätten, bei de- nen die Verzollung zu geschehen hat.
	Felle und Häute (Fortsetzung).						
171	Schaf- und Ziegenfelle, endlich Zibola- felle, alle diese im rohen Zustande.. — die eben genannten Felle bearbeitet, dann Fuchsrücken, Fuchskehlen, Fuchs- schwammen und Fuchsnacken, endlich Eis- vögel-, Gänse- und Schwanenhäute..	1 Ctr. netto	25 —	Hptzollamt	1 Ctr. Spco.	1 40	
172	Fehnbälge und Chinchillasfelle, nord- amerikanische Marderbälge, Edel- und Steinmarderbälge und Schweifchen von allen Marderbälgen, auch Nerzfelle und Otterbälge, roh	detto	50 —	detto	detto	1 40	
173	— die im vorgehenden Sage genannten Bälge und Felle bearbeitet, dann Fuchswammensfutter in Tafeln, wie auch blaue, schwarze, weiße und Kreuz- fuchsbälge, Hermeline und Zobelfelle und derlei Schweifchen, roh oder bearbeitet	detto	50 —	detto	detto	1 40	
174	Fenchel	1 Pf. netto	1 —	detto	1 Pf. Spco.	— 1	
175	Fett zur Arznei, als: Aesche-, Biber-, Hasen- und Bibernschmalz, Hirschun- schlitt u. dgl. — Schwein- und Gänsefett. Siehe Schmalz.	1 Ctr. Spco.	2 —	Com. 3. U.	1 Ctr. Spco.	— 5	
	Feuerschwämme. Siehe Schwämme.						
176	Feuersprizen	1 Ctr. netto	10 —	Com. 3. U.	detto	— 25	
177	Feuersteine	detto	1 —	Legstätte	detto	— 2	
178	Feuerversicherungsanstrich	1 Ctr. Spco.	2 —	detto	detto	— 5	
179	Figuren oder Statuen aus Marmor, Ala- baster u. dgl. Steinen, so wie auch von Holz geschnigte, (mit Ausnahme der zu Galanterie-Waaren gehörigen kleineren Figuren aus solchen Stei- nen, und des unter Krämerei-Waaren begriffenen Spielwerkes für Kinder) dann Figuren und Abgüsse von Wachs und Gyps, endlich auch Mumien, aus- gestopfte Vögel oder andere Thiere, getrocknete Schmetterlinge, Käfer u. dgl.	v. j. G. d. W.	— 12	Hptzollamt	v. j. G. d. W.	— 1/4	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	
			fl.	kr.			fl.	kr.
	Figuren oder Statuen (Fortsetzung).							
	1. Kunstgegenstände dieser Art, für Sammlungen bestimmte, sind gegen Bewilligung der Landesstellen mit Einem Percent in die Consumo-Verzollung zu nehmen; wenn sie aber für öffentliche Anstalten gehören, gänzlich zollfrei zu behandeln.							
	2. Wenn Wachsfiguren und andere Kunstfachen mit der Bestimmung, wieder ausgeführt zu werden, zur Schau in das Land kommen, so ist nach sorgfältiger Beschreibung der Gegenstände, der Consumo-Zoll beim Eintritte sicher zu stellen, und dieser beim richtigen Austritte wieder zurück zu vergüten.							
180	Filze zum Polieren	1 Ctr. netto	50	Legstätte	1 Ctr. Spco.	25		
181	Firniß	1 Pf. Spco.	12	detto	1 Pf. Spco.	$\frac{2}{4}$		
182	Fischbein ohne Unterschied	1 Ctr. netto	10	detto	1 Ctr. Spco.	25		
183	— Wallfischbarten, woraus das Fischbein gespalten wird	detto	1 30	detto	detto	6 $\frac{1}{4}$		
184	— Weißfischbein (Ossa sepiae), eigentlich Fischschuppen für Goldschmide	detto	5	detto	detto	2		
185	Fische, und zwar: edle aus Flüssen, Bächen, Teichen und Landseen, lebend und geschlachtet, frisch, gesalzen, geräuchert und marinirt, als: Kalfische, Lachs, Lachsforellen, Lachsalmen, Aesche, Schill oder Zander u. dgl.	1 Ctr. Spco.	8	Hilfszolla.	detto	10		
186	— gemeine, aus Flüssen, Bächen, Teichen und Landseen, lebend und geschlachtet, frisch, gesalzen, geräuchert und marinirt, als: Grundeln, Koppen oder Kaulhäupter, Karpfen, Größlinge, Hechte, Scheiden, Barben, Schleihen, Weißfische u. dgl.	detto	1 30	detto	detto	3		
	Wenn lebende Fische aus süßen Gewässern zu Lande und in Gefäßen mit Wasser zur Verzollung kommen, so ist von dem mit Einschluß des Wassers ausgemittelten Sporco-Gewichte der Fracht die Hälfte abzuschlagen, und nur von							

Post- Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	
			fl.	fr.			fl.	fr.
	Fische. (Fortsetzung).							
	dem Reste der Zoll zu berechnen. Ist die Abwage unthunlich, so kann der Raumin- halt der Gefäße ermittelt, und derselbe mittelft des Verhältnisses, dem zu Folge Ein Nied. Oester. Eimer 120 Wiener Pfund gleichgehalten wird, auf das Gewicht reducirt werden.							
187	— Meerfische, edle, frisch, lebend oder geschlachtet, als: Anguille, Anguilloti, Bissate (auch wenn sie aus dem See von Comacchio kom- men), Branzini, Bologhe, Barbo- ni, Carpioni, Dentali, Corbelle, Granchi, Linguattole oder Sfo- glie, Lizze, Orate, Pescispada, Rombi, Scarpini, Sporcelle, Storioni, Vanioli, Volpini u. dgl., so wie alle Gattungen Meerespinnen und Meerkrebse	1 Ctr. Spco.	2	30	Hilfszolla.	1 Ctr. Spco.	—	12 $\frac{2}{4}$
188	— dieselben getrocknet, geräuchert, gesalzen, marinirt u. dgl.	detto	7	30	Legstätte	detto	—	12 $\frac{2}{4}$
189	— Meerfische, gemeine, frisch, lebend oder geschlachtet, als: Calamari, Cospettoni, Rase, Syomberi, Sippe, Tonine und and. dgl.	detto	—	48	Hilfszolla.	detto	—	4
190	— dieselben getrocknet, geräuchert, gesalzen, marinirt u. dgl.	detto	2	24	Legstätte	detto	—	4
191	— Bricken	detto	14	24	detto	detto	—	18
192	— Hausen, Dick und Sterlet oder Störl, frisch, geräuchert oder gesalzen.	detto	4	—	Hilfszolla.	detto	—	5
193	— Fischrogen, nämlich: Hausenrogen oder Caviar	detto	20	—	Legstätte	detto	—	25
194	— Karpfenrogen und andere gemei- ne Fischrogen	detto	1	15	detto	detto	—	6 $\frac{1}{4}$
195	— Kabeljau und Laberdan	detto	5	—	detto	detto	—	6 $\frac{1}{4}$
196	— Sardellen, Sardelloni und Acciughe, frisch	detto	1	15	Hilfszolla.	detto	—	6 $\frac{1}{4}$
197	— — gesalzen oder marinirt	detto	3	45	Legstätte	detto	—	6 $\frac{1}{4}$
198	— Stockfische, Flachfische, Klippfische, Rothschäre oder Rundfisch, Platteisen,							

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl. fr.			fl. fr.	
	Fische. (Fortsetzung).						
	Schollen oder Butten, Häringe, Bücklinge und Sprotten	1 Ctr. Spco.	2 —	Legstätte	1 Ctr. Spco.	— 5	
	1. Stockfische können bis 100 Pfund, und von Häringen eine Tonne ohne Rücksicht auf das Gewicht, bei allen Commercial- und Hilfszollämtern in die Verzollung genommen werden.						
	2. Diejenigen frischen Fischgattungen und Schalthiere, welche von inländischen Fischern im Golf von Venedig gefangen werden, sind bei ihrer Einfuhr in das Venetianische Gebieth zollfrei.						
	3. Die edlen und gemeinen Meerfische, dann die Sardellen, welche in den außer der Zoll-Linie befindlichen Gebiethstheilen der Monarchie getrocknet, geräuchert, gesalzen oder marinirt wurden, unterliegen, wenn sie mit Ursprungszeugnissen begleitet sind, dem für frische Fische derselben Art festgesetzten Eingangszolle.						
	— Schal- und andere Wasserthiere, als: Austern, Biber und } Ottern } Siehe diese Krebse, gemeine und } Frösche, } Artikel. Schildkröten und } Schnecken. }						
	Fischdärme. Siehe Därme.						
	Fischhäute. Siehe Felle und Häute Nr. 165.						
	Fisch- oder Kofelskörner. Siehe Körner.						
	Fischotter. Siehe Biber.						
199	Fischschmalz oder Thran	detto	— 18	Com. 3. U.	detto	— 6 ¹ / ₄	
200	Flachs mit Wurzeln (Flachspflanzen) . . .	detto	— 1	Hilfszolla.	detto	— 4	
	— nach Ungarn	detto	— 2 ¹ / ₄	
201	— ungehehelt oder gehehelt, wie auch Pflanzenseide	detto	— 15	detto	detto	— 6	
	Flachsgarn. Siehe Garn.						
	Flachsgarn-Fabrikate. Siehe Leinwaaren.						
	Flaschenkeller. Wie Krämerei-Waaren.						

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	
			fl.	fr.			fl.	fr.
202	Fleisch, frisches, zu welchem alle in diesem Tariffe nicht besonders aufgeführten Bestandtheile von getödteten Thieren, dann geschlachtetes, aus der Haut genommenes Vieh, gerechnet werden. Bei dem Eintritte in jene Länder, in denen die Verzehrungssteuer besteht, und zwar:							
	— aus d. Ausl. {Eingangszoll - 25 fr. } {Verz. St. Zusch. - 25 = }	1 Ctr. Spco.	50	Hilfszolla.	1 Ctr. Spco.	1		
	— aus Ungarn {Eingangszoll - 12½ fr. } {Verz. St. Zusch. - 25 = }	detto	37¼		detto	1		
	— aus dem Auslande nach Ungarn	detto	25	detto	detto	1		
203	— eingefalzenes oder eingepöckeltes und geräuchertes bei der Einfuhr nach den gedachten Ländern							
	— aus d. Ausl. {Eingangsz. 2 fl. 30 fr. } {Verz. St. 3. - = 25 = }	detto	2 55	Legstätte	detto	6¼		
	— aus Ungarn {Eingangsz. 1 fl. 15 fr. } {Verz. St. 3. - = 25 = }	detto	1 40		detto	6¼		
	— aus dem Auslande nach Ungarn	detto	2 30	detto	detto	6¼		
204	Fleisch- und Fischsulzen. Siehe Speisen. Fluminel, die gefärbte Blüthe der Ringelblume, die zur Verfälschung des Safrans dienlich ist, verboten	detto	18	Hptzollamt	detto	6¼		
	Folien und Glittern aus Gold und Silber. Siehe diese Artikel. — aus Metall-Compositionen. Siehe Messing. — Spiegelfolien. Siehe Staniol. Fossilien. Siehe Mineralien. Frankfurter und Kupferdruckerschwärze. Siehe Farben.							
205	Fraueneis oder Selenit und Frauenglas . .	1 Ctr. netto	50	Legstätte	detto	2		
206	Frösche. Siehe Nr. 348. Früchte, und zwar: Granatäpfel, Margaranthen, Pomeranzen, Pontäpfel, Quitten und Rosmarinäpfel	1 Ctr. Spco.	2 15	detto	detto	4		
207	— Lazeroli, Paradies- auch Juden- oder Adamsäpfel genannt	detto	7 30	detto	detto	12¼		

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll. fl. fr.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll. fl. fr.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
208	<p>Früchte (Fortsetzung).</p> <p>— Limonien, Citronen und deren Schalen, wie auch Schalen von Pomeranzen und Granatäpfeln, nicht überzuckerte.</p> <p>Wenn Limonien und Citronen mit Pomeranzen oder sogenannten Italienischen Früchten in einem Behältnisse gepackt, eingeführt werden; so ist hiervon nicht der geringere für Limonien bestimmte, sondern der für die übrigen beigepackten Früchte bestehende höhere Consumo-Zoll für den ganzen Inhalt zu entrichten. Die Kisten und Fässer müssen auf Verlangen der Aemter jedesmahl ganz geöffnet oder geleert werden.</p>	1 Str. Spco.	1 30	Legstätte	1 Str. Spco.	— 2	
209	<p>— Limonien- oder Citronensaft zur Färberei</p> <p>— Citronen- und Pomeranzenschalen, überzuckerte. Siehe Confect.</p>	detto	— 3	Com. 3. A.	detto	— 1	
210	— Pignoli oder Zirbisküsse	detto	6 —	Legstätte	detto	— 6 $\frac{1}{4}$	
211	<p>— Pistazien oder Pimpernüsse</p> <p>— gemeine, frische, gedörnte, eingelegt u. dgl. Siehe Obst.</p> <p>— Feldfrüchte. Siehe Gemüse, Getreide und Samen.</p> <p>— alle übrigen Früchte erscheinen in der alphabetischen Ordnung.</p> <p>Früchte und Obst überhaupt, dann deren Samen, Säfte, Schalen u. dgl. in geistigen Flüssigkeiten eingelegt oder zubereitet, sind wie diese Flüssigkeiten zu verzollen. Sind sie aber mit Zucker allein, oder mit Zucker und geistiger Flüssigkeit, oder mit einem andern dritten Körper zugleich behandelt, so gehören sie, wenn in diesem Tariffe hiesfür keine besonderen Zölle ausgesetzt sind, zu dem Artikel „Confect“, welchem auch das in Honig allein eingespottene Obst gleich zu halten ist.</p>	detto	20 —	detto	detto	— 25	
	<p>Fruchtsulzen. Siehe Obst.</p> <p>Futterale. Wie Krämerci-Waaren.</p> <p>Futter und Rauchwerk. Siehe Felle und Häute.</p>						

